

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter
www.amt-torgelow-ferdinandshof.de am 11.12.2025
(Link: Bekanntmachungen/Satzungen / Entgeltordnung/2025)

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker über die Erhebung von Hundesteuer vom 23.10.2025

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 23.10.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hundesteuersatzung

1. § 5 Steuersatz wird wie folgt geändert:

- (1) Die Hundesteuer beträgt jährlich
- | | |
|--------------------|---------|
| a) für den 1. Hund | 30,00 € |
|--------------------|---------|

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hammer a. d. Uecker, den 24.10.2025

gez. Daniel Zobel
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Torgelow-Ferdinandshof, Der Amtsvorsteher, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow geltend gemacht wird.
Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.